

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 13. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2014) und **Antwort**

#### Bauvorhaben Brücke S-Bahnhof Karlshorst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der Planverfahren zur Neuordnung des Straßenraums unter der Brücke am Bahnhof Karlshorst?

Antwort zu 1: Zur Verkehrslösung Karlshorst liegt eine abgestimmte Planung vor, auf deren Grundlage derzeit die Unterlagen erstellt werden, die zur Einleitung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens erforderlich sind. Nach Aussage der BVG können diese Unterlagen voraussichtlich Anfang 2015 der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.

Frage 2: Wann beginnt das Planfeststellungsverfahren, wie lange wird das Verfahren dauern und welche Verfahrensschritte sind in welchem Zeitraum zu absolvieren?

Antwort zu 2: Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 eingeleitet werden. Die Dauer eines solchen Verfahrens ist vor allem abhängig von der Anzahl und der Qualität der im Verfahren erhobenen Einwendungen und fachlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die gegebenenfalls zu Änderungen der Planunterlagen führen können. Eine belastbare Zeiteinschätzung ist daher nicht möglich. Bei den Verfahrensschritten ist zwischen dem Anhörungsverfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung, der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen und der Erörterungsveranstaltung mit den Beteiligten (vgl. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG]) sowie der sich anschließenden Beschlussbearbeitung durch die Planfeststellungsbehörde zu unterscheiden.

Frage 3: Seit 2011 fordert der Bürgerverein Karlshorst die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens. Warum konnten diese Forderungen bis heute nicht umgesetzt werden, welche Hinderungsgründe gibt es?

Antwort zu 3: Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens setzt das Vorhandensein einer in allen Belangen abgestimmten und nachprüfaren Verkehrslösung voraus, wozu auch die Erstellung von Fachgutachten gehört. Diese Voraussetzungen für die überaus komplexe Verkehrslösung Karlshorst zu schaffen war ein zeitaufwändiger Prozess, in dem der Planungsgegenstand ständig optimiert worden ist. Diese Vorarbeiten sind erforderlich, damit eine Verkehrslösung den hohen Anforderungen eines Planfeststellungsverfahrens genügen kann. Da diese Planungsschritte auf Fachebene ohne Öffentlichkeitsbeteiligung ablaufen, kann bei nicht unmittelbar an der Planung Beteiligten der Eindruck entstehen, es gäbe keine Fortschritte in der Sache.

Frage 4: Gibt es eine Möglichkeit, die Berliner Wasserbetriebe zu einem vorzeitigen Beginn ihrer Planungen zu bewegen und wenn ja, welche?

Antwort zu 4: Die Wasserbetriebe vertreten die Auffassung, dass sie ihre Planungstätigkeit, die finanziell zu ihren eigenen Lasten geht, nur auf gesicherter Grundlage vornehmen wollen. Diese sichere Grundlage ist erst gegeben mit Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses, dem Baurecht für die Verkehrsanlage. Ein vorheriger Arbeitsbeginn ist mit dem Risiko behaftet, noch einmal umplanen zu müssen. Sind andere bereit, den Wasserbetrieben die Kosten einer derartigen – eventuellen – Doppelarbeit zu ersetzen, sind auch die Berliner Wasserbetriebe zu einer früheren Arbeitsaufnahme bereit. Daher hat der Senat den Berliner Wasserbetrieben seine Bereitschaft erklärt, für dieses finanzielle Risiko zu bürgen. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, den Bauablauf gegenüber dem Regelablauf wesentlich straffen zu können.

Frage 5: Wann soll das Bauvorhaben voraussichtlich abgeschlossen werden?

Antwort zu 5: Da eine belastbare Zeiteinschätzung zur Dauer von Planfeststellungsverfahren nicht möglich ist, entbehren zum derzeitigen Zeitpunkt auch verlässlichen Angaben zur Fertigstellung des Bauvorhabens der Grundlage. Aktuell wird bei störungsfreiem Planungs- und Bauablauf mit einer Fertigstellung Mitte 2018 gerechnet.

Frage 6: Behindert das Sanierungsprojekt den Fortschritt von Bauvorhaben in der näheren Umgebung?

Antwort zu 6: Entsprechende Hinweise oder Beschwerden sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 7: Entsteht durch die Verzögerung des Bauvorhabens ein wirtschaftlicher Schaden für die umliegenden Geschäfte, gibt es dazu Zahlen bzw. Schätzungen?

Antwort zu 7: Dem Senat ist bekannt, dass aus umliegenden Geschäften die Befürchtung geäußert wurde, ihnen könne ein wirtschaftlicher Schaden entstehen, wenn das Bauvorhaben abgeschlossen ist, weil dann möglicherweise Laufkundschaft aus dem Kreise der heutigen Umsteigerinnen und Umsteiger wegbleibt. Insofern ist nicht zu vermuten, dass den umliegenden Geschäften ein Schaden entsteht, solange die Bestandssituation im Grundsatz aufrecht erhalten bleibt.

Frage 8: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass ein provisorischer Fuß- und Radweg unter der Brücke für einen längeren Zeitraum bestehen muss?

Antwort zu 8: Die Sicherstellung der Belange der von Baumaßnahmen Betroffenen durch Herstellung von Provisorien ist eine übliche Begleitmaßnahme im innerstädtischen Verkehrswegebau. Die Zeitdauer derartiger Provisorien wird im Interesse aller Beteiligten stets auf das Mindestmaß beschränkt. Diese Mindestdauer kann sich jedoch – in Abhängigkeit von Art und Umfang der Baumaßnahme – durchaus auch über längere Zeiträume erstrecken. Vor diesem Hintergrund sieht der Senat keine Besonderheit bei der Baumaßnahme am S-Bahnhof Karlshorst.

Berlin, den 28. November 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2014)